

Erich Bolinius

Zum Bind 25
26725 Emden
FDP-Fraktionsvorsitzender
im Rat der Stadt Emden
Tel. 04921 57230
FAX: 99 78 23
www.fdp-emden.de

Emden, den 12.2.2012

An den
Vorstand der Stadt Emden

Überschwemmungen durch starke Regenfälle im Stadtteil Borssum im Juni 2011

Berechnung der Kosten für den Feuerwehreinsatz
FDP-Anträge vom 1.7, 6.7. und 7.7. (siehe nachstehend)
Antwort vom Brandamtsrat Bernd Lenz vom 11.7.2012 (siehe anliegende PDF-Datei)
VA-Sitzung am 23.1.2012

Sehr geehrte Herren,

namens der FDP-Fraktion habe ich mehrfach beantragt, dass die Kosten der Feuerwehr bei dem Einsatz der Überschwemmung im Juni 2011 im Stadtteil Borssum aufgrund von Fehlern in der Ableitung der Wassermassen - nach meiner Ansicht auch von der Stadt Emden - erlassen werden.

Jetzt wurde im VA am 23.1.2012 mitgeteilt (Protokoll wurde am 10.2.2012 verschickt), dass die Rechnungen an die Hauseigentümer, die die Feuerwehr in Anspruch genommen haben, herausgehen sollen. Insgesamt ist von einem Betrag von rund 10.000 Euro die Rede. Es wird argumentiert, dass auch im Bereich Herrentor Bescheide verschickt worden seien. Das ist aber nach meinem Kenntnisstand ein ganz anderer Fall.

Ich halte diese Entscheidung in diesem besonderen Fall in Borssum nicht für in Ordnung, da die Stadt Emden auch nicht ganz unschuldig ist, wie man aufgrund mehrerer Sitzungen bzw. bei Ortsterminen feststellen konnte.

Da Anträge meiner FDP-Fraktion vom 1.7.2011 usw. auf Nichtberechnung der Feuerwehrkosten in diesem besonderen Fall vorliegen, muss darüber von den Ratsmitgliedern **abgestimmt** werden. Das ist nicht geschehen.

Ich bitte deshalb namens der FDP-Fraktion, eine Beschlussvorlage zu fertigen und hierüber in öffentlicher Sitzung abstimmen zu lassen.

Vorher sollten die Gebührenbescheide nicht verschickt werden.

Oder sind die etwa schon verschickt worden? Dann bitte ich darum, dass die Empfänger informiert werden, dass sie den Betrag solange nicht zahlen, bis eine Abstimmung im Ausschuss und im VA erfolgt ist.

Nach der "Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Emden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden

Pflichtaufgaben" können diese Kosten auch gemäß § 8 wegen „Unbilliger Härte“ erlassen werden. Dort heißt es wörtlich:

"Der Kostenersatz bzw. die Gebühr wird nicht verlangt, soweit das Verlangen eine unbillige Härte wäre."

Nach meinem Kenntnisstand ist der Oberbürgermeister dazu berechtigt, diesen Paragraphen anzuwenden. Er sollte sie in diesem Fall anwenden, falls im Ausschuss nicht die erforderliche Mehrheit erreicht wird.

Mit freundlichen Grüßen
Erich Bolinius

Von: Erich Bolinius [<mailto:erich.bolinus@t-online.de>]

Gesendet: Donnerstag, 7. Juli 2011 07:41

An: Vorstand Stadt Emden; Lenz, Bernd

Betreff: Überschwemmungen in Borssum - Kosten der Feuerwehreinsätze

FDP-Fraktion

Erich Bolinius
Fraktionsvorsitzender

Emden, den 7.7.2011

An den
Fachdienst Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz
der Stadt Emden
z. Hd. Herrn Lenz
über den Vorstand
Brückstraße 48
26725 Emden

Überschwemmungen in Borssum

Hier: Kosten der Feuerwehr bei dem Einsatz

Unser Antrag vom 1. Juli 2011 (Bereich Eibenweg)

Unser Antrag vom 6. Juli 2011 (Bereich Kastanienweg/Buchentraße/Osterburg-Sportplatz)

Sehr geehrte Herren,
sehr geehrter Herr Lenz,

in unserem Antrag „**Antrag auf Erweiterung des Abflussrohres im Graben am Liekeweg!**“ vom 1. Juli habe ich zum Schluss unter anderem folgendes beantragt:

„Ferner beantrage ich namens der FDP-Fraktion, dass die Kosten der Feuerwehr oder des THW's für das Abpumpen der Wassermassen aus den Kellern den Anliegern nicht angelastet werden, denn diese können nichts für den Fehler. Die Kosten sollten deshalb aus dem städtischen Haushalt bestritten werden.“

In unserem gestrigen Antrag habe ich dies noch einmal wiederholt.

Auf unsere FDP-Anträge haben Sie bisher nicht geantwortet, sondern auf eine andere Anfrage der SPD, die nach der Kostenübernahme bei Feuerwehreinsätzen bei Unwettern gefragt hat. Da ich annehme, dass Sie unsere Anträge nicht bekommen haben, füge ich diese noch einmal diesem Schreiben bei.

Ihre Antwort wurde gestern allen Fraktionen im Rat zugestellt.
Sie schreiben unter anderem folgendes:

„Der Einsatz der Feuerwehren ist bei Bränden, bei Notständen durch Naturereignisse und bei Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen aus akuter Lebensgefahr unentgeltlich. Für andere als in Satz 1 genannte Leistungen können die Gemeinden Gebühren und Entgelte nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz erheben, Pauschalbeträge können dem Zeitaufwand nach festgelegt werden.

Das Auspumpen eines überschwemmten Kellers ist demnach keine Pflichtaufgabe der Feuerwehr, sondern eine freiwillige Leistung, die auf schriftlichen Antrag des Kostenschuldners erbracht wird.

Der „Notstand“ wie oben genannt, ist ein Rechtsbegriff. Wollte man einen Starkregen wie zuletzt in Borssum als „Notstand“ subsumieren, wären Feuerwehreinsätze unentgeltlich. Dafür fehlten aber die objektiven Umstände. Ein Notstand kann nur erklärt werden, wenn sehr viele Menschen in einem großen Schadensgebiet betroffen sind und die öffentliche Sicherheit und Ordnung massiv gefährdet ist. Als Beispiel dafür möchte ich das Unwetter in Osnabrück vom August 2010 nennen. Dort wurde zurecht auch Katastrophenalarm ausgelöst. Davon waren wir in Borssum weit entfernt.“

Ferner führen Sie aus, dass die Anlieger sich gegen derartige Überschwemmungen versichern können. Das ist leider nicht der Fall. Wie bereits in dem Antrag dargestellt habe, handelt es sich um ein Gefährdungsgebiet, die Versicherungen lehnen eine Versicherung ab. Sprechen Sie doch einmal mit den Geschädigten.

Sehr geehrter Herr Lenz,
nach meinen Recherchen sind die Überschwemmungen in den letzten Jahren auf ein nicht mehr funktionierendes Entwässerungssystem zurückzuführen! Das habe ich in dem Antrag ausführlich dargestellt.

Ich bitte die Gebührenbescheide an die Anlieger nicht zu verschicken, sondern abzuwarten, wie über unsere FDP-Anträge in dieser Angelegenheit entschieden wird.
Für mich steht allerdings fest, die Anlieger können nichts für die Überflutung ihrer Keller. Deshalb sollten sie auch nicht mit Feuerwehr- oder THW-Kosten belastet werden.

Bitte, stimmen Sie Ihre Vorgehensweise mit dem Vorstand der Stadt Emden ab.

Mit freundlichen Grüßen
Erich Bolinius

Anlage
2 FDP Anträge
Foto vom Graben am Sportplatz Osterburgschule